

Menu

Kanton Zürich

Gesundheit

Coronavirus

Coronavirus

Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden.

Einreise aus Risikoländern melden

Inhaltsverzeichnis

Themen

Coronavirus-Hotline

0800 044 1 17

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

68

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

33

in Spitalbehandlung

9

davon mit künstlicher Beatmung

139

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (82 in Alters- und Pflegeheimen, 55 im Spital, 2 Zuhause)

651

in Isolation

1142

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

9253

liessen sich vom 10. bis 16. August 2020 testen, davon waren 342 positiv.

Diese Zahlen wurden publiziert am 18. August 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreise-Quarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

Lage Einreisequarantäne

(Aktualisiert jeweils donnerstags, zuletzt am 13.8.2020)

12'898

Anzahl gemeldeter Einreisen aus Risikoländern

5980

davon derzeit in Quarantäne

Meldungen nach Risikoland – Top 10, seit Beginn der Meldepflicht

Kosovo (2815)

Serbien (2039)

Bosnien und Herzegowina (1662)

Spanien (1639), seit dem 8. August 2020 auf der BAG-Liste

Vereinigte Staaten von Amerika (1187)

Nordmazedonien (1174)

Montenegro (589)

Schweden (286)

Brasilien (241)

Israel (221)

COVID-19 Fallzahlen Kanton Zürich als Zeitreihen seit Pandemiebeginn

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

LAGEBULLETIN

COVID-19

18.08.2020 14:30

Herausgeber und Bezug

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Lagebulletin COVID-19

PDF | 9 Seiten | Deutsch | 1 MB

Daten und Analysen

Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie

Mehr zur aktuellen Lage in der Schweiz (Bundesamt für Gesundheit)

Aktuelle Massnahmen

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende September verboten. Ab Oktober sind sie unter strengen Bedingungen und mit Bewilligung des Kantons wieder möglich. Ein Anlass wird nur bewilligt werden, wenn die epidemiologische Situation es erlaubt und das Contact Tracing gewährleistet werden kann.

Zudem braucht es bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen Unterteilungen in Sektoren von max. 300 Teilnehmenden, sofern Kontaktdaten erhoben werden müssen. Kontaktdaten müssen erhoben werden, wenn während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten werden kann, noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

Kundgebungen sind nur mit Maskenpflicht erlaubt. Weiterhin müssen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Schulen und Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen.

Erinnerungen, Sendern und Veranstaltungen über ein Kontaktkonzept verfügen.

Seit dem 6. Juli 2020 gilt im gesamten ÖV eine Maskenpflicht. Ab dem 15. August 2020 muss auch in Flugzeugen eine Maske getragen werden. Die Massnahme betrifft alle Linien- und Charterflüge, die in der Schweiz starten oder landen, unabhängig von der Fluggesellschaft.

Ausserdem müssen sich Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne begeben.



COVID-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab 6. Juni 2020

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 49 KB

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 43 KB

Massnahmen im Bereich internationaler Personenverkehr

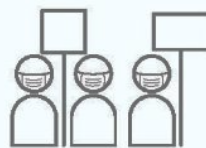
PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Maskenpflicht bei Kundgebungen

1000

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet



Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.

CORONAVIRUS SOLL SICH NICHT STARK VERBREITEN.



1,5 Meter
Abstand halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten angeben
und Tracing ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Federal Office of Public Health FOPH

Stand: 17. Juli 2020

Massnahmen und Verordnungen des Bundes

So schützen wir uns

Auch wenn der Bundesrat – unter strikter Einhaltung von Schutzkonzepten – die Massnahmen gelockert hat: Das neue Coronavirus ist immer noch da. Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit ihm zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Hygiene

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände oft und gründlich.
- ✓ Vermeiden Sie Händeschütteln.
- ✓ Niesen oder husten Sie nur ins Taschentuch oder in die Armbeuge.
- ✓ Entsorgen Sie Taschentücher nur in geschlossenen Behältnissen.

Abstand halten und wenn nötig, Maske tragen

- ✓ Halten Sie stets 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen, beim Anstehen, in Sitzungen, im öffentlichen Verkehr.
- ✓ Dringende Empfehlung: Tragen Sie eine Maske, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

- ✓ Im gesamten öffentlichen Verkehr gilt ab 6. Juli 2020 eine Maskenpflicht (nur Kinder unter 12 Jahren sind davon befreit).
- ✓ Ab 15. August 2020 muss auch in Flugzeugen eine Maske getragen werden. Die Massnahme betrifft alle Linien- und Charterflüge, die in der Schweiz starten oder landen, unabhängig von der Fluggesellschaft.
- ✓ Ebenso gilt es eine Maske zu tragen, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, bei welcher im Schutzkonzept der Branche eine Maskenpflicht vorgeschrieben ist.

Wie Sie eine Hygiene-Maske richtig nutzen

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 126 KB

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

- ✓ Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Zur Rückverfolgung Kontaktdaten angeben
- ✓ Bei positivem Test: Isolation.
- ✓ Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Gemäss aktuellem Wissen können wir damit die Ausbreitung des neuen Coronavirus am wirksamsten kontrollieren und weiter eindämmen.

Wenn Sie älter als 65 Jahre sind oder eine Vorerkrankung haben, vermeiden Sie Orte mit hohem Personenaufkommen (zum Beispiel Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel) und Stosszeiten (zum Beispiel Einkaufen am Samstag, Pendelverkehr).

Bundesamt für Gesundheit (BAG): So schützen wir uns

Kampagne zur Einreisequarantäne

Um gezielt Zürcherinnen und Zürcher anzusprechen, die aus Ländern mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Infektion einreisen, hat die Gesundheitsdirektion eine Kampagne gestartet. Sie macht damit die Rückkehrenden auf die obligatorische Melde- und Quarantänepflicht aufmerksam.

MM Kampagne Einreisequarantäne Gesundheitsdirektion

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 154 KB

Länder-Übersicht Kampagne Einreisequarantäne

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 3 MB

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (zum Beispiel Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann? Isolieren Sie sich unverzüglich zu Hause, damit Sie andere Personen nicht anstecken, und lassen Sie sich testen. Begeben Sie sich nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis oder ein Testzentrum.

Die Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis wird sich der

kantonsärztliche Dienst bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

Anweisungen zur Isolation (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 182 KB

Wo kann ich mich testen lassen?

- ✓ Bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt
- ✓ Wenden Sie sich an das AERZTEFON: 0800 33 66 55
- ✓ Melden Sie sich bei einem der folgenden Spitäler, welche ein Testzentrum betreiben: Spital Uster, Spital Limmattal, Stadtspital Triemli, Kantonsspital Winterthur, Universitätsspital Zürich

Bund übernimmt Kosten für Tests

Seit dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund sämtliche Kosten für Tests, die den Beprobungskriterien des BAG entsprechen und vereinfacht damit das System. Informationen zur Vergütung der diagnostischen Analyse auf SARS-CoV-2 entnehmen Sie dem folgenden Faktenblatt.

Faktenblatt zur Regelung der Kostenübernahme (BAG)

PDF | 6 Seiten | Deutsch | 460 KB

Nach Kontakt zu infizierter Person

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person? Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Abstand von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben. War diese Person gleichzeitig ansteckend, dann müssen Sie sich für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Der kantonsärztliche Dienst wird sich bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

Anweisungen zur Quarantäne (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 84 KB

AERZTEFON

Telefon: 0800 33 66 55

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test angewendet.

Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese:

- ✓ Die Gesundheitsdirektion ermittelt gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- ✓ Wir informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und über das weitere Vorgehen.
- ✓ Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.

Contact Tracing Kanton Zürich

Telefon: +41 44 543 67 67

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert, wir bitten Sie den Anruf entgegenzunehmen.

Massnahmen zur Sicherstellung des Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeit

Um ein rasches, einfaches und damit wirksames Contact Tracing nach Auftreten eines COVID-19-Falls sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion gegenüber Clubs bzw. Tanzlokalen eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist seit Freitag, 3. Juli 2020, in Kraft.

Allgemeinverfügung Clubs

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

Covid-19-Sonderstab im Einsatz

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein. Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

Organigramm Sonderstab COVID-19

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 107 KB

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Besuchsregelung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen

Die Gesundheitsdirektion legt einheitliche Regeln fest, die für alle Organisationen verbindlich sind. In Spitälern wurde das generelle Besuchsverbot am 30. Mai 2020 aufgehoben und durch eine Besuchsregelung ersetzt. Die Spitäler halten sich bei der Durchführung von Besuchen an die Vorgaben von Swissnoso.

In Alters- und Pflegeheimen wurde das Besuchs- und Ausgangsverbot am 30. April, am 20. Mai, am 8. Juni sowie am 25. Juni 2020 gelockert.

Informationen für Alters- und Pflegeheime

Öffentlicher Verkehr

Seit dem 6. Juli 2020 müssen Sie im gesamten ÖV eine Maske tragen. Das gilt für Bahnen, Trams und Busse, aber auch für Seilbahnen und Schiffe. Ab 15. August 2020 gilt die Maskenpflicht auch in Flugzeugen, die im Linien- und Charterverkehr eingesetzt werden. Befreit von der Pflicht sind Kinder unter zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

Empfehlungen für Fahrgäste

- Pendlerzeiten morgens und abends sollen, wenn möglich, umgangen und schwächer frequentierte Verbindungen genutzt werden.
- Verteilen Sie sich an Haltestellen und in Fahrzeugen so gut wie möglich. Auch beim Ein- und Aussteigen ist auf Abstand zu achten. Es wird empfohlen, eine Gasse zu bilden und so Platz für die aussteigenden Personen zu lassen.
- Besonders gefährdete Personen sollen die öffentlichen Verkehrsmittel nach wie vor möglichst meiden.
- Die Transportunternehmen verstärken die Reinigung, insbesondere der Kontaktflächen.
- Lösen Sie die Tickets elektronisch im Ticketshop oder in der ZVV-Ticket-App. Es ist auch empfehlenswert, an Schaltern und Ticketautomaten kontaktlos zu bezahlen. Die Ticketpflicht gilt weiterhin.

Detailinformationen des ZVV

Schutzkonzepte

Betriebe müssen seit dem 27. April über Schutzkonzepte verfügen. Diese sollen die Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sicherstellen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellt Vorlagen für die Umsetzung von Schutzkonzepten bereit.

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

Beratungen für Familien

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

Suchen

Weitere Anlaufstellen

Elternnotruf

Notruf für Kinder & Jugendliche: 147

parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen

Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt

Smartphone-App «Five up»

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft weisen auf die Freiwilligen-App «Five up» hin, mit der Privatpersonen die Möglichkeit haben, nachbarschaftliche Hilfe anzubieten und zu koordinieren.

Es besteht die Möglichkeit, z.B. nach «Ort» zu filtern; man sieht dann alle Angebote in der Nähe, etwa Hilfe bei Besorgungen, Spaziergang mit Hund oder Kinderbetreuung.

Mehr zu «Five up»

Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Stilllegung des Betriebs infolge COVID-19 und Wiedereröffnung

Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel

Vor Gebrauch gut spülen

Keine Übertragung durch Lebensmittel

Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

 **80 004 41**
17

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

 **tab@gd.zh.ch**

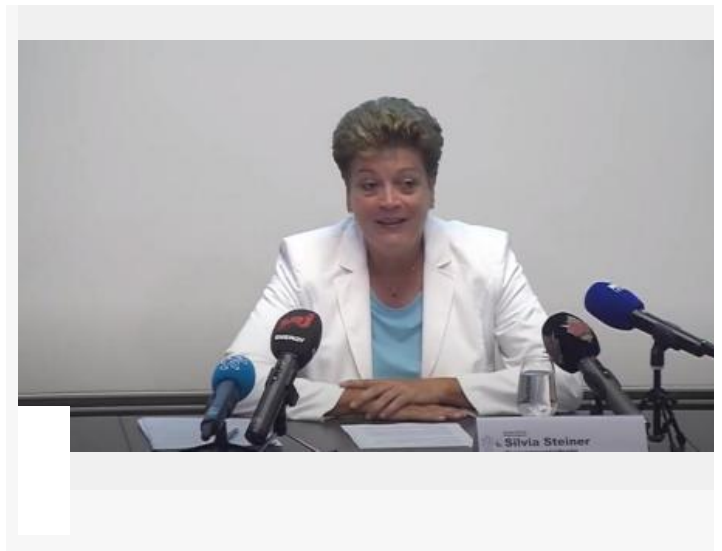
News

[Alle Beiträge](#)

Medienmitteilung 18.08.2020

Medienmitteilung 12.08.2020

Medienmitteilung 11.08.2020



Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

Kontakt

News

News-Abo

Medien

Arbeiten beim Kanton

©2020 Kanton Zürich

[Nutzungshinweise](#)

[Feedback](#)

